

Die Gesundheitseinrichtung benennt eine/n Selbsthilfebeauftragte/n

Damit sich in einer Gesundheitseinrichtung ein förderliches Umfeld für die Zusammenarbeit mit der gemeinschaftlichen Selbsthilfe entwickeln kann, ist für alle Beteiligten hilfreich, wenn eine hierfür verantwortliche Person benannt wird.

Eine Selbsthilfebeauftragte, ein Selbsthilfebeauftragter ist

- *Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen*, die im Hause aktiv sind. Die Benennung einer oder eines Selbsthilfebeauftragten wird von den Selbsthilfegruppen als deutliches Signal empfunden, dass auf Leitungsebene beschlossen ist, Selbsthilfefreundlichkeit zu entwickeln und mit Leben zu füllen.

Selbsthilfebeauftragte sind

- *Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen im Hause* und aktive „Kümmerer“ für die systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Mit Unterstützung von Selbsthilfebeauftragten können Aktivitäten zur Zusammenarbeit mit Selbsthilfe in und zwischen den Fachabteilungen besser koordiniert und der Standard auf den Stationen vereinheitlicht werden.

Selbsthilfebeauftragte sollen

- eine Querschnittsaufgabe (Stabsstellenfunktion) wahrnehmen, die ihnen hierarchieübergreifend einen guten Zugang zu allen Ebenen und funktionellen Bereichen ermöglicht,
- Einfluss nehmen können auf Verbesserung der organisatorischen Verfahrensabläufe, wie sie beispielsweise im hausinternen Qualitätsmanagement üblich sind, damit selbsthilferelevante Informationen, Themen und Kommunikationswege in den täglichen Ablauf integriert und dokumentiert werden,
- auf Leitungsebene anregen, dass Selbsthilfefreundlichkeit und ihre Weiterentwicklung in das Unternehmensleitbild (Klinikleitbild, Pflegeleitbild) aufgenommen wird,
- aktivierend handeln, indem das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zusammenarbeit mit Selbsthilfe geweckt wird und Kolleginnen und Kollegen beim strukturierten Kontakt zu Selbsthilfegruppen unterstützt werden,
- eigeninitiativ sein im Erfahrungsaustausch mit Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Kontaktstelle, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie das Thema Selbsthilfe in der Gesundheitseinrichtung am besten repräsentiert wird (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung).

Die Arbeit von Selbsthilfebeauftragten orientiert sich an der systematischen Umsetzung der *Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit* als Teil des Qualitätsverständnisses zur Patientenorientierung.

Damit die beauftragte Person die Arbeit als Selbsthilfebeauftragte/r verbindlich wahrnehmen und den vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann, sind ihr klare Verantwortlichkeiten und Ressourcen zugeordnet. Unterstützt werden Selbsthilfebeauftragte von einem Steuerkreis zur Einführung von Selbsthilfefreundlichkeit.